

## **Einladung zur Jahreshauptversammlung und Hegeschau der Hegegemeinschaft Schlaubetal 2025**

Sehr geehrte Mitglieder der Hegegemeinschaft Schlaubetal,  
sehr geehrte Jäger der Jagdreviere im Wirkungsbereich der Hegegemeinschaft Schlaubetal,

als untere Jagdbehörde mache ich nach § 29 Abs. 6 Jagdgesetz des Landes Brandenburg von der Möglichkeit Gebrauch, die Vorlage der Trophäen und Unterkiefer des innerhalb des Zuständigkeitsbereiches der Hegegemeinschaft Schlaubetal erlegten Schalenwildes anzuordnen.

Die Pflichttrophäenschau findet am 08.03.2025 im Anschluss an die Mitgliederversammlung des Jagdverbandes Region Eisenhüttenstadt e.V. statt.

Die Versammlungen finden in der Försterei der Stiftung Neuzelle in Schierenberg statt.

Ablauf wie folgt:

08.03.2020 um 09.00 -12.00 Uhr Versammlung JV Region Eisenhüttenstadt e.V.  
12.00 - 13.00 Uhr Mittagspause  
13.00 - 15.30 Uhr Mitgliederversammlung der Hegegemeinschaft „Schlaubetal“ mit anschließender Hegeschau

### **Tagesordnung zur Mitgliederversammlung der HG „Schlaubetal“:**

1. Eröffnung und Begrüßung der Teilnehmer Abstimmung der Tagesordnung
2. Ehrung verstorbener Mitglieder
3. Bericht des Vorstandes Jagdjahr 2024/25
4. Bericht Schatzmeister und Kassenprüfer mit Empfehlung zur Entlastung des Vorstandes
5. Abstimmung zur Entlastung
6. Wahl eines Wahlleiters
7. Benennung von Kandidaten für den Vorstand
8. Wahl des neuen Vorstandes
9. Beschluss über die Mitgliedsbeiträge
10. Vorlage und Beschluss des Finanzplanes
11. Beschluss zur Aufnahme bzw. Ausschluss von Mitgliedern
12. Wahl der Kassenprüfer
13. Diskussion und Beschluss über den Abschussplan 2024/2025
14. Auswertung des Jagdjahres 2024/2025 mit Hegeschau
15. Schlusswort

Zur Bewertung sind folgende Trophäen des abgelaufenen Jagdjahres 2024/2025 am Freitag, den 07.03.2025, in der Zeit von 12.00 bis 14.00 Uhr am Ort der Mitgliederversammlung anzuliefern:

- Rotwild, Hirsche AK 2 bis 4, Hirsche AK 1 über 25 cm Stangenlänge
- Damwild, Hirsche ab AK 1
- Muffelwild, Widder ab AK 1
- Rehwild, Böcke ab 250 g sowie Abnormitäten
- Schwarzwild, Keiler ab AK 2

Um einen besseren Überblick über den lebenden Bestand des Rotwildes zu bekommen, sind zusätzlich Abwurfstangen anzuliefern, die ebenfalls präsentiert werden.

Gemäß § 12 Abs. 4 BbgJagdG sind Vorstände der Jagdgenossenschaften und Eigenjagdbesitzer an den Beratungen der Hegegemeinschaften zu beteiligen. Um dies zu ermöglichen, werden die jeweiligen Jagdausübungsberechtigten gebeten, diesen Personenkreis über die vorgesehene Veranstaltung in geeigneter Weise zu informieren und sie im Namen des Vorstandes der Hegegemeinschaft herzlich einzuladen.

Freundliche Grüße  
im Auftrag

Fielitz  
Sachbearbeiterin Untere Jagdbehörde